

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen, www.wohlen.ch

9. September 2024

Motion betreffend Erhöhung der Transparenz für geplante Beiträge an den Sportpark Bünzmatt – Antrag auf Überweisung

Geschäftsnummer:	15093
Motionär:	Fraktion, Die Mitte
Eingang:	11. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand der Motion muss, gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 37 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat einen Auftrag gemäss der Motion umsetzt und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Anträge unterbreitet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. MOTION 15093

2.1 Antrag

Der Gemeinderat soll dem Einwohnerrat für geplante Beiträge an die gemeindeeigene Aktiengesellschaft Sportpark Bünzmatt einen detaillierten Bericht und Antrag vorlegen.

2.2. Begründung

Bisher wurden die Beiträge von der Gemeinde an den Sportpark Bünzmatt nur über das Budget beantragt. Diese Vorgehensweise ist zugunsten der Stärkung von Transparenz und Vertrauen zu optimieren.

Künftig sollen die Beiträge der Gemeinde aufgrund eines genehmigten detaillierten Berichtes und Antrages an den Einwohnerrat erfolgen, um der Öffentlichkeit umfassende Informationen über die Hintergründe, Zielsetzungen und potenziellen Auswirkungen der finanziellen Unterstützung zu bieten.

Diese Massnahme ermöglicht dem Einwohnerrat, nicht nur über die finanziellen Aspekte informiert zu werden, sondern auch ein tieferes Verständnis für die strategischen Überlegungen hinter den Beiträgen zu entwickeln. Sie fördert eine offene Diskussion und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Sportpark Bünzmatt, Gemeinderat und Einwohnerrat und trägt dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden und die Verbreitung von Halbwissen zu verhindern.

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Ausgangslage

Die Betriebstätigkeit der Sportpark Bünzmatt AG war lange von Sondereffekten tangiert. Verzögerungen des Bauprojekts, Spannungsdifferenzen in der Badeanlage sowie die Covid-19-Pandemie liessen zu Beginn keine ordentlichen Geschäftsjahre zu. Aufgrund des aufgelaufenen Verlustvortrages in der Höhe von CHF 728'000 per 31. März 2021 hat die Gemeinde bei ihrer Beteiligung an der Aktiengesellschaft über CHF 3 Mio. eine erfolgswirksame Wertberichtigung in der Höhe von CHF 1 Mio. vorgenommen. Zur Sicherstellung der Liquidität war ein Ausgleich der pandemiebedingten Mehraufwände und Mindererträge durch die Eignerin erforderlich.

Die Analyse der Erfolgsrechnung über sämtliche Betriebsjahre deutet darauf hin, dass der ursprüngliche Businessplan nicht standhaft ist und die Betriebsbeiträge der Gemeinde nicht ausreichen, um ausgeglichene Geschäftsergebnisse zu erreichen. Die notwendige Erhöhung der Gemeindebeiträge um CHF 452'000 zur Beseitigung der strukturellen Defizite wurde seitens Aktiengesellschaft mittels Abweichungsanalysen und Planerfolgsrechnung fundiert erhoben und schlüssig dargelegt. Der Gemeinderat hat den Einwohnerrat mit Budgetantrag 2024 um entsprechende Adjustierung der Gemeindebeiträge ersucht. Die unterbreitete Erhöhung beinhaltet ebenfalls den Kapitaldienst von über CHF 200'000, welcher nach der immer noch ausstehenden Refinanzierung des Aktionärsdarlehens der Gemeinde in der Höhe von CHF 5'400'000 entstanden wäre.

Mit dem Beschluss des Einwohnerrats, den Betriebsbeitrag mit Budget 2024 nicht im notwendigen Masse zu erhöhen, sind die unverhandelbaren Bedingungen der offerierenden Fremdkapitalgeber zur Refinanzierung des Aktionärsdarlehens nicht mehr erfüllt. Das Aktionärsdarlehen der Gemeinde gegenüber der Sportpark Bünzmatt AG kann damit vorerst nicht refinanziert werden und bleibt bestehen.

Da die Sportpark Bünzmatt AG einstweilen kein Kapitaldienst zu leisten hat, reicht der vom Einwohnerrat eingestellte Betriebsbeitrag, um die Liquidität des Sportpark Bünzmatt AG kurz- und mittelfristig zu sichern. Dies unter der Voraussetzung ordentlicher Betriebsjahre, die nicht mit ausserordentlichen Aufwänden einhergehen. Die Gemeinde sah sich nach dem Budgetbeschluss jedoch gehalten, mit Jahresrechnung 2023 eine weitere Wertberichtigung der Beteiligung in der Höhe von CHF 500'000 vorzunehmen.

3.2 Rechtsgrundlagen

Nach Gemeindegesetz und zugehöriger Verordnung wird der Gemeinderat mit Budgetkredit ermächtigt, für einen spezifischen Zweck bis zum festgelegten Betrag die Jahresrechnung zu belasten. Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung von bestehenden Aufgaben können mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie pro Einzelfall zwei Prozent der budgetierten Gemeindesteuererträge nicht übersteigen. Beträge, die diese Limiten übersteigen oder deren Rechnungsverkehr sich über mehrere Jahre erstreckt, bedürfen eines Verpflichtungskredites. Die vom Gemeinderat im Rahmen des Budgets 2024 unterbreitete Erhöhung der Betriebsbeiträge um CHF 452'000 erreichen die für einen Verpflichtungskredit relevanten Limiten nicht. Gemäss geltendem Recht wurden sie daher vom Gemeinderat als Budgetkredit eingestellt.

3.3 Fazit

Dem Gemeinderat ist es anlässlich der Behandlung des Budgets im Einwohnerrat nicht gelungen, die Notwendigkeit für die Erhöhung des Betriebsertrags in geforderter Höhe überzeugend darzulegen. Bereits aus der Einwohnerratsdebatte ging der Wunsch hervor, mit separiertem Bericht und Antrag über die Erhöhung des Betriebsertrags zu befinden.

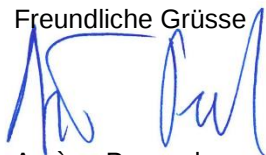
Auch wenn das Kreditrecht für die Erhöhung von Aufwendungen im Bereich bestehender Aufgaben in Höhe des in dieser Sache relevanten Betrages das Instrument des Budgetkredits vorsieht, anerkennt der Gemeinderat den Bedarf an weiterführenden Informationen. Entsprechend zeigt er sich bereit, allfällige wesentliche Änderungen des Betriebsbeitrags an die Sportpark Bünzmatt AG mit separiertem Bericht und Antrag zu unterbreiten. Der Gemeinderat hält jedoch fest, dass er sich bei künftigen Kreditanträgen grundsätzlich weiterhin an der Systematik des Aargauer Kreditrechts orientiert.

Einen Bericht und Antrag über die Erhöhung der Betriebsbeiträge an die Sportpark Bünzmatt AG wird der Gemeinderat nur unterbreiten, wenn eine Refinanzierung des Aktionärsdarlehens durch Dritte den ursprünglich einkalkulierten Kapitaldienst erfordert oder sich ausserordentliche Aufwände oder Ertragsausfälle ergeben. Sollte dies mittelfristig nicht eintreten, erlaubt sich der Gemeinderat, die Motion nach ihrer Überweisung zu gegebener Zeit im Rahmen der Behandlung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes zur Abschreibung zu unterbreiten.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Der Gemeinderat ist bereit die Motion entgegenzunehmen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien